

SÜDWESTTEXT

Zeitung für die Textil- und Bekleidungsindustrie

HERAUSGEGEBEN VON SÜDWESTTEXTIL

WWW.SUEDWESTTEXTIL.DE

NOVEMBER 2012 | Nr. 62



Ein Lebenswerk

Planck 6.5 – zum Ende ein Blick nach vorn

Seite 3

Themen

Verband + Industrie

Brüchige Sozialpartnerschaft

Seite 4

Bildung + Soziales

Aus- und Weiterbildung unter der Lupe

Seite 6

Recht + Steuern

Ausuferndes Informationsverlangen

Seite 8

Breite Zustimmung zu Tarifkompromiss

Stellschrauben erleichtern individuelle Anpassungen



Foto: © Photonz – Fotolia.com

Trotz der sich abzeichnenden Konjunkturlaute haben der Sozialpolitische Ausschuss und der Vorstand von Südwesttextil das Bocholter Tarifergebnis mit großer Mehrheit angenommen. Nach der bereits erteilten Zustimmung durch die IG Metall-Gremien kann der Vertrag damit rückwirkend zum 1. November in Kraft treten.

Der in drei Verhandlungsrunden mühsam errungene Kompromiss sieht eine Laufzeit von 24 Monaten vor. Nach zwei Nullmo-

naten im November und Dezember 2012 folgen für die Monate Januar bis April 2013 zunächst vier Einmalzahlungen in Höhe von 60 Euro. Ab Mai 2013 werden die Entgelte dann um 3 Prozent erhöht, ab Juni 2014 um weitere 2 Prozent. Wie in der Vergangenheit trägt das Verhandlungsergebnis den unterschiedlichen wirtschaftlichen Situationen der einzelnen Unternehmen in der Branche Rechnung: Durch freiwillige Betriebsvereinbarung

Fortsetzung Seite 2

€ Aktuelle Steuer-Nachrichten

Seite 9

Zahl des Monats

Die Zahl 64 ist im November 2012 von besonderer Bedeutung: 64 textile Warenarten aus Pakistan dürfen seit Mitte des Monats zollfrei in die EU eingeführt werden. Zwei Jahre wurde erst in Genf, dann in Brüssel über Sinn und Unsinn der Handelsmaßnahmen debattiert. Soviel Aufwand! Die Präferenzen dürften nämlich keine 64, ja nicht einmal 60 Wochen gültig bleiben: Ab 2014 werden sie durch das neue Vorzugszollsystem für arme Länder wohl überflüssig.

Ökosteuerspitzenausgleich 2013

Der Bundestag hat am 8. November die Änderung des Energie- und Stromsteuergesetzes beschlossen. Ziel ist eine zehnjährige Nachfolgeregelung der Steuerbegünstigungen für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes (sog. Spitzenausgleich) im Rahmen der ökologischen Steuerreform. Allerdings steht das Bundesratseinverständnis noch aus. Der Beschluss sieht vor, dass es mit zeitlichen Übergängen, zwei Antragsvoraussetzungen für den Spitzenausgleich (§ 55 Energiesteuergesetz, § 10 Stromsteuergesetz) geben wird: Die Unternehmen müssen ein zertifiziertes Energiemanagementsystem eingerichtet haben und das

gesamte produzierende Gewerbe muss ab 2015 eine zusätzliche Reduzierung der Energieintensität von 1,3 Prozent jährlich nachweisen. Bezugszeitraum für den Basiswert sollen die Jahre 2007 bis 2012 sein.

»Der Spitzenausgleich ist wichtig für die Industrie.«

Dr. Philipp Rösler Bundesminister für Wirtschaft und Technologie

Kleine und mittlere Unternehmen sollen zwischen einem Energiemanagementsystem, einem Eco-Management and Audit Scheme (EMAS; bekannt auch als Öko-Audit) und anderen Managementsystemansätzen wählen können. Mitte Dezember veranstaltet Südwesttextil ein Seminar zum Thema, auf dem die Details näher erläutert werden (siehe Seite 10).

Christine Schneider

Aktuell

Am 25. April 2013 findet die gemeinsame Jahresversammlung von Südwesttextil und Gesamtmasche statt. Gastgeber ist das international erfolgreiche Modeunternehmen Marc Cain. Inhaber Helmut Schlotterer freut sich zusammen mit Südwesttextil, die zahlreichen Unternehmerinnen und Unternehmer sowie die Vertreter aus Wirtschaft, Verwaltung und Politik an seinem Stammsitz in Bodelshausen begrüßen zu dürfen. Termin bitte vormerken.

Fortsetzung von Seite 1

Breite Zustimmung zu Tarifkompromiss

und einer Beschäftigungszusage für alle Beschäftigten können die Einmalzahlungen gestrichen werden. Mit Zustimmung der Tarifvertragsparteien kann zudem die erste prozentuale Entgelterhöhung zeitweise reduziert werden.

Stephan Schulz, der sozialpolitische Sprecher von Südwesttextil, stellte in seinem Bericht vor dem Vorstandsvorstand am 26. November besonders auf die dadurch erreichbare Flexibilisierung in Verbindung mit der sich aus der langen Laufzeit ergebenden Planungssicherheit ab. Dadurch sei der Kompromiss für die Arbeitgeber gerade noch vertretbar. Ohne Nutzung der Stellschrauben beträgt die Gesamtbelastung im Jahr 2013 insgesamt 2,9 Prozent, bei Nutzung sämtlicher Stellschrauben kann die Belastung auf 1,4 Prozent

gesenkt werden. Für die weitere Tarifierhöhung im Jahr 2014 ist keine Flexibilisierung vorgesehen.

Der Niederlassungsleiter der Johnson Controls Interiors in Rastatt, Henry Wurm, der neben Stephan Schulz und Volker Steidel ebenfalls für Südwesttextil in der Tarifkommission saß, hält die Vereinbarung für umsetzbar. Auch wenn er als „just-in-sequence“-Automobilzulieferer unter starkem Kostendruck stehe, könne sich sein Unternehmen nicht von der allgemeinen Gehaltsentwicklung abkoppeln. Andernfalls verlöre es im Vergleich zu anderen Arbeitgebern im Wettbewerb um qualifiziertes Personal an Attraktivität.

Die IG Metall konnte das schwierige wirtschaftliche Umfeld in der Textil- und Bekleidungsbranche nicht außer Acht lassen.

Allerdings haben auch die hohen Tarifabschlüsse in anderen Branchen während des Jahres ihre Spuren hinterlassen. Verstärkt worden ist die Erwartungshaltung bei den Beschäftigten durch die zunehmend steigenden Inflationsraten von jährlich rund 2 Prozent.

Weitere Themen, die die Gewerkschaft während der Tarifrunde nachgeschoben hatte, sind die Übernahme von Ausgebildeten sowie eine Nachfolgeregelung zur Altersteilzeit. Diese werden zusammen mit Themen der Arbeitgeber bezüglich Arbeitszeit, Sicherung älterer Arbeitnehmer u.a. im nächsten Jahr außerhalb der Tarifrunde unter dem Stichwort Demografie weiter verhandelt.

Kai-Uwe Götz

In Kürze

Die **Paul Hartmann AG** erhielt am Mitte November in Frankfurt im Rahmen einer Konferenz zum Thema „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ den Corporate Health Award 2012 in der Kategorie „Exzellenz“. Die Initiatoren sind das Handelsblatt, TÜV SÜD Life Service und das Marktforschungsunternehmen EuPD Research. Das Unternehmen hatte sich um den Preis beworben und musste sich im Vorfeld einem umfangreichen Audit am Standort Heidenheim unterziehen. Dabei wurden Daten zu Aspekten des betrieblichen Gesundheitsmanagements abgefragt, wie z. B. die strategische Einbindung des Programms, die gesundheitsmedizinische Betreuung sowie das Angebot an gesundheitsfördernden Aktivitäten und Maßnahmen für die Belegschaft.

Anfang November wurde auf der Mitgliederversammlung des **Bildungswerks der baden-württembergischen Wirtschaft** der Vorstand neu gewählt. Dabei wurden die bisherigen Vorstandsmitglieder für zwei weitere Jahre im Amt bestätigt. Vorsitzender des Vorstand ist Karl Schäuble, Geschäftsführer der Illig Maschinenbau GmbH & Co. KG in Heilbronn. Die Textilindustrie ist im Vorstand des Bildungswerks durch **Christine Schneider** von Südwesttextil vertreten.

Anfang November wurde in einer Feierstunde der IHK Hochrhein-Bodensee im Konzil in Konstanz der Gatex-Ausbilder **Theo Hericks** für seine 15-jährige Tätigkeit als Prüfer mit einer goldenen Nadel geehrt. Überreicht wurde sie von Hauptgeschäftsführer Prof. Dr. Claudius Marx und Vizepräsident Thomas Conrady.

Die **Industrievereinigung Chemiefaser e. V. (IVC)** hat die Entwicklungen und historischen Hintergründe der Chemiefaserherstellung in der Broschüre „Chemiefasern – Herstellung, Einsatzgebiete und Ökologie“ zusammengefasst. Das kompakte Nachschlagewerk kann für den Preis von 14,50 Euro direkt bei der IVC angefragt werden.

Tarifabschluss 2012

Nov – Dez 2012 **zwei Nullmonate**

Jan – Apr 2013 **Einmalzahlungen Arbeitnehmer 240 Euro (monatlich 60 Euro)
Azubis 100 Euro (monatlich 25 Euro)**

Kann aus wirtschaftlichen Gründen durch freiwillige BV bei Beschäftigungszusage für alle Beschäftigten: gekürzt werden, wegfallen, um jeweils 4 Monate verschoben werden (gilt nicht für Azubis) oder verdoppelt werden.

Mai 2013 **Entgelthanhebung um 3 Prozent
Azubi-Vergütung um 50 Euro**

Kann aus wirtschaftlichen Gründen durch freiwillige BV bei Beschäftigungszusage für alle Beschäftigten und Zustimmung der TV-Parteien um bis zu 1,0 Prozent bis 30.11.2013 abgesenkt werden (gilt nicht für Azubis) oder um bis zu 6 Monate vorgezogen werden.

Juni 2014 **Entgelthanhebung um weitere 2 Prozent**

Urlaubsgeld **2013 Erhöhung um 3 Prozent
2014 Erhöhung um weitere 2 Prozent**

Südwesttextil und Gesamtmasche nehmen Abschied von Walter Holthaus



Nach langer schwerer Krankheit ist am 5. November Dipl.-Ökonom Walter Holthaus im Alter von 58 Jahren in Stuttgart verstorben. Seit 1979 war er als Geschäftsführer im Gesamtverband der deutschen Maschenindustrie tätig und bearbeitete alle Fragestellungen rund um die Herstellung und Verarbeitung von Maschenstoffen, Maschenbekleidung und technischen Textilien. Zu seinen Schwerpunktgebieten gehörten textilökologische Themen ebenso wie Textilkennzeichnungs- und Normungsfragen. Intensiv widmete er sich auch der textilen Forschung und war zugleich Autor des Maschen-Lexikons, einem Standardwerk für Industrie und Handel aus dem Deutschen Fachverlag. Auch Südwesttextil verliert mit ihm einen geschätzten, liebenswerten und vielseitig interessierten Kollegen, der sich engagiert für die Belange der deutschen Textilindustrie eingesetzt hat.

Planck 6.5

Zum Ende seiner Laufbahn wird der Denkendorfer Institutsleiter Prof. Dr.-Ing. Heinrich Planck mit einem Zukunftskolloquium geehrt. Südwesttextil-Präsident Georg Saint-Denis nimmt das zum Anlass, in seinem Grußwort den Blick ganz weit nach vorne zu richten.

Vor dem Hintergrund Ihrer reichhaltigen Lebenserfahrung, wissen Sie nur zu gut, lieber Herr Prof. Planck, dass man vermutlich nur an großen Herausforderungen wirklich wächst. Aus diesem Grund verstehe ich es als Ihre wohlwollende Geste, dass Sie mir die Herausforderung zu Teil werden ließen, nach drei prominenten Vorrednern nun auch noch einige Worte an Sie zu richten. Ich sehe, wie Sie mit Ihrem typisch verschmitzten Lächeln nun gespannt darauf warten, wie ich gegen die latent vorhandene Langeweile der verehrten Zuhörer ankämpfe. Viele hier in der Festhalle von Denkendorf kennen derlei wohlgemeinte Impulse von Ihnen aus langjähriger Zusammenarbeit. Impulse um Herausforderungen anzupacken und sozusagen die nächste Entwicklungsstufe zu erreichen.

„Sorgen wir uns um die Zukunft, denn wir werden den Rest unseres Lebens darin verbringen.“

Mit diesem klugen Satz, der tatsächlich von mir hätte sein können, möchte ich Ihre Aufmerksamkeit für einen Moment der Gegenwart entreißen und Sie einladen, mit mir einen Blick auf das zu werfen, was kommen mag. Schauen wir einmal voraus in die Zukunft. Das Schlagwort hierzu lautet: „Planck 6.5“. Damit ist jedem Kenner der textilen Szene unmittelbar klar: Hier geht es um etwas ganz Großes, etwas Einzigartiges. Um große Seriosität bemüht, bediene ich mich bei meiner Vorausschau selbstverständlich wissenschaftlich anerkannter Prognosetechniken. Mit Hilfe der linearen Extrapolation projiziere ich Vergangenheitswerte in die Zukunft, ziehe mein eigenes in bald 50 Jahren gereiftes textiles Fachwissen zusammen und werte die Planetenpositionen der Himmelskörper unseres Sonnensystems auf der Basis eines am 4. November 1947 und damit im Sternzeichen des Skorpions zur Welt gekommenen Menschenwesens aus. Das ist nicht ganz einfach. Denn der Skorpion ist das Sternzeichen der Tiefe und der Extreme. Rätselhaftigkeit und Gefühlsintensität sind sein Markenzeichen. Menschliche Vertreter desselben sind unergründlich und leidenschaftlich zugleich. Dennoch: wagen wir einen weiten Blick voraus. Lassen Sie uns dabei für einen Augenblick die Kleinmütigkeit des heutigen Zukunftskolloquiums vergessen, welches mit den Perspektiven im Jahr Zweitausendfünfundzwanzig stehen blieb. Denn was sind schon 13 Jahre bei einem Menschen, der vier Jahrzehnte lang mit jeder einzelnen Faser seines Körpers dem Fortschritt vorausgeeilt ist?

Wir schreiben also das Jahr 2047! Die Sterne stehen gut. Herrscherplanet Pluto bewegt sich auf der Bahn über der Venus hin zum Jupiter. Es ist früh morgens und es ist ein ganz gewöhnlicher Tag im Leben des Heinrich P. Auf seiner 3D-gewirkten, sensorintegrierten, interaktiven Mikrosystem-Matratze dreht sich der jung gebliebene 100-jährige Forschergeist noch einmal genüsslich auf die andere Seite. Die High-Tech-Matratze sendet seine physiologischen Vitalparameter an das Textil-Seniorenzentrum in Denkendorf, einem zukunftssträchtigen Think Tank der Deutschen Institute für Textil- und Faserforschung. Das unverzügliche Biofeedback ist positiv: unser Skorpionmann besticht noch immer durch seine umwerfende Ausstrahlung. Die ihn umgebende Aura von Macht, Erfolg und Leidenschaft hat nicht gelitten. Ein Paradebeispiel plutonischer Männlichkeit. Voller Tatendrang beginnt er also seinen Tag. Die Morgentoilette entfällt. Denn dank der nanoausgerüsteten humanökologisch unbedenklichen Nachtwäsche hat die Haut einen Lotus-Effekt erhalten, der sie makellos sauber hält. So kann er sich direkt und effizient an die Arbeit machen. Zeitlebens ein unbestechlicher Forscher, der vor nichts zurückschreckt, wird unser Skorpion auch heute wieder ge-

staltend in das Leben eingreifen und ein weiteres, das Zusammenleben erleichterndes Patent anmelden: ein gewirktes Herz-Korsett, ausgestattet mit einer inhärent optisch leitfähigen biokompatiblen Polymerfaser, das entsprechend der Herzschlagfrequenz ein emotionales Licht an die Umgebung sendet. Eine praktische Erfindung zur Erkennung ungezügelter Gefühlsintensität auch im fortgeschrittenen Alter. Geeignet etwa für die älteren Herren im Rotary-Club unseres Skorpions bei der Aufnahme von jungen Damen.

Nach seiner Patentanmeldung setzt er sich in sein Auto. Es ist ein Niedrig-Solarenergie-Fahrzeug mit einer aus der Nesselfaser im Leichtbauverfahren konstruierten hochstabilen Außenhaut. Ein riesengroßes nahtloses Airbaggewebe einer Firma aus dem südbadischen Maulburg umgibt die Kabine und schützt Insassen wie Verkehrsteilnehmer gleichermaßen. In den mit textilen Dauer-Schneeketten umwickelten Reifen befinden sich Sensoren, die kontinuierlich die Umgebungsdaten und sicherheitsrelevante Informationen über die Straßenbeschaffenheit in Echtzeit an den Fahrer weitergeben und in kritischen Situationen autonome Eingriffe in Bremse und Lenkung vornehmen. Heinrich P. fährt nach Denkendorf. Die dortigen Institute werden – wie an



jedem Tag – vom Bundespräsidenten als Ort im Land der Ideen ausgezeichnet. Da darf er nicht fehlen. Anschließend begibt sich unser Skorpion hinaus auf seinen Golfplatz. Dort streift er sich seinen Ganzkörper-Golf-Strampler über. Dieser mit textilbasierter Sensorik ausgestattete und windenergiebetriebene im Shape-Wear-Technologie-Verfahren hergestellte dehnungs- und atmungsaktive Sportanzug ist in der Lage, den komplexen Golfschwung durch elektronische Impulse auf die Muskulatur zu steuern. Hinterlegt man im Rechner die Schwungdaten von Tiger

Woods, so wird der Bewegungsablauf soweit optimiert, dass ein Drive von dreihundert Metern für unseren Skorpion zur Selbstverständlichkeit wird. Seinen Golfreunden müsste er deshalb nach der Runde einen ausgeben, doch da ist unser Skorpion bereits auf dem Heimweg zu seiner Ehefrau. Denn wenn einmal eine Frau die Gefühle des Skorpions geweckt hat, dann ist er ein treuer und beschützender Partner, voller Hingabe und Leidenschaft und sofort zur Stelle wenn sie ihn braucht. Den Tag lässt unser Skorpion ausklingen, in dem er die textile Lichttapete in seinem in faserbasierter Membranbauweise und mit multifunktionalen und adaptierbaren Eigenschaften ausgestatteten Effizienzhaus auf Candle-Light-Niveau herunterdimmt. Der in die Textiltapete integrierte Monitor zeigt ihm die neuesten Nachrichten. Die Topmeldung nimmt er gefasst zur Kenntnis: Ein gewisser Heinrich P. aus D. wird mit dem Nobelpreis für textile Innovationen ausgezeichnet.

Lieber Prof. Planck, so oder zumindest ganz ähnlich könnte es kommen, wenn wir auf Ihr bisheriges Lebenswerk blicken. Auf dieses Lebenswerk können Sie sehr stolz sein. Ganz anders als heute, wo wir Dank Ihres Wirkens über hervorragende Perspektiven in der Textilindustrie verfügen, nämlich zu einem Zeitpunkt, als es sehr viel Vorstellungskraft und Optimismus bedurfte, um an positive Zukunftsaussichten der Textilbranche zu glauben, haben Sie Ihren Erfindergeist und die Entwicklungskompetenz Ihres Forschungsinstituts in den Dienst unseres Industriezweiges gestellt. Dabei war Ihre Arbeit niemals ausschließlich zweckfreie Forschung, sondern stets auch vom Ziel konkreter Anwendung und Umsetzung getrieben. Die Synthese von Forscher, Wissenschaftler, Ingenieur und Unternehmer macht Sie, lieber Prof. Planck für uns Textiler so wertvoll, weil einmalig, so sympathisch, weil wir uns von Ihnen verstanden wissen, und so zukunftsweisend, weil Sie die Weichen für innovative textile Anwendungen zum richtigen Zeitpunkt gestellt haben.

Brüchige Sozialpartnerschaft

Arbeitgeber und Gewerkschaft streiten über ihr Verhältnis

Dass es in Partnerschaften auch mal kriselt – wer würde das bemängeln? Wenn Partner ihre Beziehung aber öffentlich als brüchig bezeichnen, scheint das Fundament in Gefahr zu sein. So geschehen am 19. November in der Alten Reithalle in Stuttgart. Detlev Wetzels, zweiter Vorsitzender der IG Metall, will nichts beschönigen. Er hält die Basis der Sozialpartnerschaft für rissig: „Der beste Beweis ist, dass es keine Schande mehr ist, Arbeitnehmer zu Armutslöhnen zu beschäftigen“, keilt er in Richtung Arbeitgeber. Unterstützung bekommt der Gewerkschaftsfunktionär von Edith Sitzmann, ihres Zeichens Vorsitzende der Fraktion Bündnis90/Die Grünen im Stuttgarter Landtag. Auch sie sieht einen „schleichenden Erosionsprozess“ in der Sozialpartnerschaft. Darum müsse der Staat eingreifen. Die Ausweitung branchenspezifischer Mindestlöhne und die Absenkung des Quorums für die Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen sind dabei nur zwei von ihr favori-

sierte Instrumente aus dem gesetzgeberischen Werkzeugkasten.

Der Staat als Helfer in der Partnerkrise – diese Vorstellung



Partner oder Gegner? Arbeitgeber und Gewerkschaften sind zum Konsens verpflichtet. Foto: © victoria p. – Fotolia.com

ist für Reinhard Göhner ein Graus. Mindestlöhne, Frauenquote, Tariftreugesetz, das sind nur einige der zahlreichen Sündenfälle, mit denen der Gesetzgeber nach Ansicht des Hauptgeschäftsführers der Arbeitgeber-Bundesvereinigung (BDA) das „Erfolgsmodell Sozialpartnerschaft“ torpediert. Stattdes-

sen kneife der Staat wenn es darum gehe, die Tarifeinheit wieder herzustellen, die durch eine falsche Rechtsprechung gekippt worden

sei. Denn ohne Tarifeinheit könne die Tarifautonomie der Sozialpartner nicht funktionieren. Göhner glaubt, dass es gerade die Sozialpartnerschaft war, die Deutschland erfolgreich durch die vergangene Krise gebracht habe. Allerdings kommt auch er angesichts rückläufiger Tarifbindung zu dem Fazit,

dass diese Partnerschaft ständig erneuerungsbedürftig sei.

Es blieb schließlich dem Verfassungsrechtler Rupert Scholz überlassen, an die Grundpfeiler der Sozialpartnerschaft zu erinnern. Die Verfassung gebe Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften einen Vertrauensvorschuss. Ihre Kompromisse hätten die Vermutung der Richtigkeit für sich. Deshalb gehöre die Sozialpartnerschaft zu den großen Fundamenten und Erfolgsgrundlagen der Sozialen Marktwirtschaft. Überzogene staatliche Regulierungen wie Mindestlöhne oder Tariftreugesetze aber würden die soziale Autonomie von Arbeitgebern und Gewerkschaften immer stärker in Frage stellen. „Lohnpolitik gehört in die Kompetenz der Sozialpartner, nicht in die des Gesetzgebers“, so der renommierte Verfassungsrechtler. Seine Empfehlung: Die Sozialpartner einfach laufen lassen, denn die werden es am besten richten. Und sich – so möchte man ergänzen – zu gegebener Zeit wieder vertragen.

Markus H. Ostrop

Zahlen bitte!

EU-Richtlinie soll Begleichung offener Rechnungen beschleunigen

Firmeninsolvenzen durch säumige Schuldner – das ist in Europa leider keine Seltenheit. Zwar kommt es nicht immer ganz so schlimm. Doch gehen deutschen Unternehmen jedes Jahr ca. 2 Prozent ihres Gesamtumsatzes durch Zahlungsverzug verloren. Betroffen ist vor allem der industrielle Mittelstand. EU-weit haben überfällige Zahlungen inzwischen ein Gesamtvolumen von 340 Mrd. Euro erreicht.

Der schlechten Zahlungsmoral soll die EU-Richtlinie zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr einen Riegel vorschieben. Sie schreibt höhere Verzugszinsen vor, soll Gläubiger vor allzu langen Zahlungszielen schützen und begrenzt die Zahlungsfrist für öffentlichen Auftraggeber auf 60 Tage. Dazu kommt eine Pauschale von 40 Euro als „Entschädigung für Beitreibungskosten“, die nach Ablauf der Zah-

lungsfrist ohne Mahnung verlangt werden kann. Bis 16. März 2013 müssen die Brüsseler Vorgaben umgesetzt werden.

Die Bundesregierung hat bereits einen entsprechenden Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht. Demnach dür-

ten ist. In Deutschland bleibt die 60-Tage-Regel deshalb ein Papiertiger, der große Handelsketten vorerst kaum daran hindert, mittelständischen Lieferanten lange Zahlungsziele abzapfen. Allerdings soll in diesem Zusammenhang das Verbandsklagerecht

Verzug. Mit einem Verzugszins von 9 statt bisher 8 Prozentpunkten über dem Basissatz geht der deutsche Gesetzgeber künftig über die Brüsseler Maßgaben hinaus.

Womöglich ergreifen andere EU-Staaten rigorosere Maßnahmen, um die Zahlungsmoral zu heben. In Frankreich ist die maximale Zahlungsfrist von 60 Tagen bzw. von 45 Tagen ab Monatsende bereits gesetzlich vorgeschrieben, außerdem ein Verzugszinssatz von 10 Punkten über dem Leitzins. Das beschneidet die Vertragsfreiheit, verhilft Mittelständlern aber zu ihrem Geld. Spürbare Auswirkungen stehen in EU-Ländern bevor, in denen, wie in Italien, bislang deutlich längere Zahlungsziele gebräuchlich sind oder in denen Verzugschäden jetzt weitreichender geregelt werden müssen, wie z. B. in Großbritannien.

Silvia Jungbauer

Insolvenzen aufgrund von Zahlungsverzug führten nach Angaben der EU-Kommission bereits zum europaweiten Verlust von 450 000 Arbeitsplätzen. 57 Prozent aller EU-Unternehmen und damit 10 Prozent mehr als im letzten Jahr geben an, dass sie aufgrund von Zahlungsverzug Liquiditätsprobleme haben. In Deutschland beträgt die durchschnittliche Zahlungsdauer ca. 37 Tage, davon 10 Verzugstage. Unter www.suedwesttextil.de ist der „European Payment Index 2012“ mit weiteren Zahlen abrufbar.

fen Unternehmen weiter von der 60-Tages-Frist abweichen, sofern dies für den Gläubiger nicht „grob nachteilig“ ist. Noch ist zu klären, wann diese Grenze überschrit-

ausgedehnt werden. Bereits seit 2002 im BGB verankert ist die „30-Tage-Regel“: Wird kein Fälligkeitstermin vereinbart, kommt der Schuldner nach 30 Tagen in

Lieferantenerklärungen sind zu teuer



Foto: © Gunnar Assmy – Fotolia.com

Wer den Präferenzursprung EU für seine Produkte nachweist, kann in vielen Ländern bei der Ausfuhr attraktive Zollvorteile nutzen. Exporteure verlangen von ihren Zulieferern daher häufig Lieferantenerklärungen, die den Präferenzursprung von Garnen, Stoffen und Fertigwaren bescheinigen. Die Schattenseite sind die dadurch entstehenden Bürokratiekosten.

Eine bundesweite Umfrage der IHK Region Stuttgart erlaubt nun erstmals Rückschlüsse über diese Kosten. Aufgrund der Komplexität der Materie betragen die durchschnittlichen reinen Lohnkosten für die Erstellung einer Lieferantenerklärung, bei mehr als zehn Erklärungen pro Jahr, gut 62 Euro. Werden jährlich nicht mehr als 50 Lieferantenerklärungen erstellt, liegen die Kosten sogar bei 74 Euro. Dazu kommen Sachkosten, z. B. im Bereich EDV. Die Prüfung der präferenziellen Ursprungsregeln ist offenbar der größte Kostenfaktor, da sie kompliziert ist und sich deshalb leicht Fehler einschleichen. An zweiter Stelle steht die Prüfung und Pflege eingehender Lieferantenerklärungen. Viele Firmen beklagen, dass die Kommunikation mit Kunden und Lieferanten für die Datenbeschaffung mit großem Aufwand verbunden ist.

Die Umfrageergebnisse zeigen, dass mehr Deckungsgleichheit in den Handelsabkommen der EU dringend notwendig ist, wenn die Zollvorteile für die Industrie nicht durch ausufernde Bürokratie aufgefressen werden sollen. Außerdem ist ein standardisierter und vereinfachter Rahmen notwendig, auch wenn dann weniger relevante Einzelfälle nicht mehr abgedeckt werden können. Hieran wollen Verbände und IHK gemeinsam arbeiten.

Die Umfrageergebnisse können im Mitgliederbereich von www.suedwesttextil.de im Außenwirtschaftsblog abgerufen werden.

https://...

Mitgliederbereich von Südwesttextil ist sicherer

Südwesttextil hat seinen geschlossenen Mitgliederbereich durch die Umstellung auf Hyper Text Transfer Protocol Secure (https) sicherer gemacht. „https“ ist der Standard für die verschlüsselte Übertragung von Daten zwischen Browser und Webserver.

Der Browser stellt daraufhin eine Verbindung über Port 443 zum Webserver her. Der Webserver präsentiert sein Zertifikat, das der Client mit Hilfe des installierten CA-Zertifikats auf Echtheit überprüft. Danach erfolgt die nur für den Webserver lesbare Über-



Damit diese genutzt werden können, muss zunächst eine Zertifizierungsinstanz (Certificate Authority - CA) eingerichtet werden. Diese garantiert die unverfälschte Übertragung der öffentlichen Schlüssel und die Echtheit des Webserver. Dies stellt die Garantie für die Nutzer dar, dass sie sich mit dem richtigen Webserver verbunden haben.

Der Benutzer baut die Verbindung auf, indem er entweder auf einen Link mit `https://.....` klickt, oder die URL im Browser einträgt.

tragung des Sitzungsschlüssels. Mit dem nun auf beiden Seiten vorhandenen Sitzungsschlüssel kann eine symmetrische Datenverschlüsselung beginnen. Diese Verschlüsselung ist deutlich einfacher als das Übertragen der Schlüssel.

Die sichere Verbindung wird üblicherweise durch ein Symbol (Vorhängeschloss) angezeigt. Über einen Klick auf das Symbol können Informationen über den Server abgefragt werden.

Christine Schneider

Eurasischer Protektionismus

Zollunion Russland-Kasachstan-Belarus droht mit Schutzzöllen auf Gewebe

Die Zollunionsländer Russland, Belarus und Kasachstan klagen über steigende Gewebeeinfuhren. Safeguards sollen Abhilfe schaffen: Im Oktober haben die drei Staaten ein Untersuchungsverfahren zur möglichen Einführung von Schutzzöllen auf verschiedenste Gewebe eingeleitet. Zahlreiche Stoffe der Tarifkapitel 54 und 55 stehen auf der Liste der betroffenen Waren.

Angesichts zunehmender Importkonkurrenz haben die Hersteller LLC „Baltex“, LLC „Detskaya Odezhda“, CJSC „Dontex“, OJSC „Kursk Factory of Technical Fabrics“, OJSC „Mogotex“ und LLC „Tchaikowskaya Textile Company“ Beschwerde bei der Eurasischen Wirtschaftskommission eingereicht. Zwischen 2009 und 2011 sind

die Einfuhren von Geweben aus synthetischen und künstlichen Fasern und Filamenten nach Behördenangaben um knapp 56 Prozent gestiegen – zu stabilen Preisen.



Foto: © Stuart Miles – Fotolia.com

Gleichzeitig ist das Marktvolumen der betroffenen Gewebearten in den Ländern der Zollunion –

ebenfalls nach Behördenangaben – im gleichen Zeitraum um über 46 Prozent gestiegen.

Wenn die in der Zollunion beheimateten Hersteller trotz des gewaltigen Marktwachstums und der gleichbleibenden Einfuhrpreise weniger verkaufen, lässt sich das kaum der ausländischen Konkurrenz in die Schuhe schieben. Dennoch ist von einer „ernsthaften Bedrohung“ der heimischen Wirtschaft die Rede. Macht die Eurasische Zollunion ernst, könnte das auf Abwehrmaßnahmen in Form hoher Schutzzölle oder sogar Importquoten hinauslaufen – unabhängig davon, woher die Ware stammt. Von Safeguards wären also auch deutsche Gewebehersteller betroffen, ebenso Firmen aus den EU-Nachbarländern, vor

allem aus Italien. Der europäische Dachverband Euratex und der Gesamtverband `textil+mode` haben sich in dem Verfahren daher offiziell als „Interessierte Partei“ registrieren lassen.

Firmen, die Gewebe der betroffenen Tarifkapitel nach Russland exportieren, sollten dringend prüfen, ob ihre Produkte von der Untersuchung erfasst sind und sich im Zweifel umgehend bei Südwesttextil melden. Die Liste der betroffenen Waren und weitere Informationen können dem Außenwirtschaftsblog im Mitgliederbereich von www.suedwesttextil.de entnommen werden.

Silvia Jungbauer

Aus- und Weiterbildung unter der Lupe

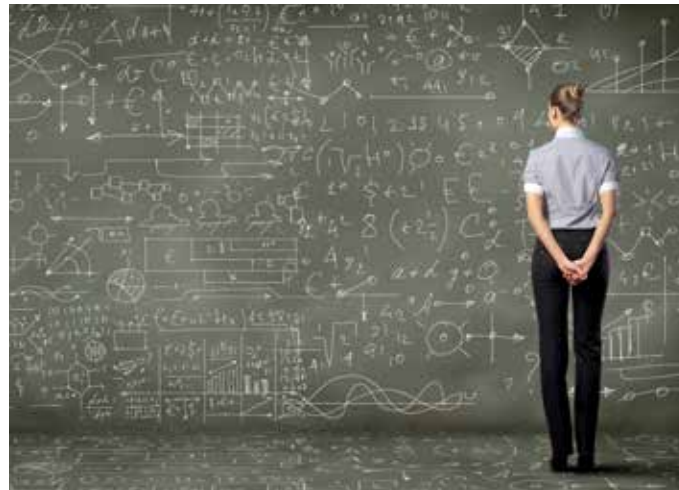
Gesamtverband textil+mode veranstaltet sein erstes Hochschullehrerforum

Das erste Hochschullehrerforum des Gesamtverbands textil+mode Mitte November in Berlin war gut besucht. 40 Teilnehmer beschäftigten sich einen Tag lang mit den Themen der Hochschulbildung sowie mit dem Forschungstransfer in Bildung und Betriebe.

Welche Vielfalt die Textil- und Bekleidungsindustrie bietet, stellte Donata Apelt-Ihling, Vizepräsidentin von t+m und Südwesttextil, in ihrer Begrüßung vor. Anschließend berichtete Professorin Meike Tilebein, Zentrum für Management Research der DITF Denkendorf, über ihre Erfahrungen bei der Ingenieurausbildung an der Universität Stuttgart sowie die Auswirkungen, die der Bologna-Prozess darauf hat. Daraus leitete sie die Anforderungen an die Ausbildung ab: Hier dürfe es keine Erosion der Ansprüche an die Absolventen geben, warnte sie. Nach wie vor sei ein umfassender Kompetenzerwerb dringend notwendig. Außerdem müssten die Universitäten es schaffen, Lösungen für ein heterogenes Klientel anzubieten, möglicherweise durch ein besseres

Schnittstellen- und Komplexitätsmanagement.

Mit der Frage, wie die Forschungsergebnisse in die Betriebe kommen, befasste sich Dr. Klaus Jansen, Forschungskuratorium



Der Begriff Quartäre Bildung steht für lebenslanges Lernen: Hochschulen haben den Markt längst für sich entdeckt. Foto: © Sergey Khakimullin – Fotolia.com

Textil. An vier Beispielen machte er deutlich, dass trotz der vorhandenen Infrastruktur der Weg eines Forschungsergebnisses zu einem

Produkt ein langer sein kann.

Der Begriff Quartäre Bildung steht für lebenslanges Lernen: Hochschulen haben den Markt der berufsbegleitenden Qualifizierung längst für sich entdeckt. Dr. Irene

sei, dass Fach- und Führungskräfte ständig ihr Wissen aktualisieren und erweitern. Sie zeigte auf, welche Anforderungen hierbei an die Unternehmen gestellt und welche Angebote Hochschulen und Universitäten offerieren würden.

Ein Muss: Quartäre Bildung

Jörg Ferrando vom Sozialpartner IG Metall zeigte schließlich die Entwicklungstendenzen von Beruflichkeit im Ausbildungsberuf, Studium und Weiterbildung. Für ihn war es besonders wichtig, die Ganzheitlichkeit einer Berufsausbildung hervorzuheben, die für die gute Qualität der Facharbeiter in Deutschland verantwortlich sei.

Im Anschluss wurden in zwei Gruppen die Themen der Aus- und Weiterbildung im hochschulischen Bereich sowie ein verbesserter Forschungstransfer eingehender diskutiert.

Christine Schneider

Selig, Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, erläuterte in ihrem Vortrag, wie wichtig es im heutigen Berufsleben

Schulpolitik des Landes

Ende Oktober stand Sandra Boser, bildungspolitische Sprecherin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Stuttgarter Landtag, der Landesvereinigung Baden-Württembergischer Arbeitgeberverbände zu Fragen der Schulpolitik Rede und Antwort.

Zum Thema Entwicklung und Umsetzung der Gemeinschaftsschule im Land vertrat sie folgende Auffassung: Da die Werkrealschule aus ihrer Sicht in den Städten keine Akzeptanz gefunden hätte, sei die Einführung von Gemeinschaftsschulen eine logische Schlussfolgerung. Diese sollen der heterogenen Schülerschaft besser gerecht werden. Zurzeit gäbe es 42 Gemeinschaftsschulen und für das neue Schuljahr seien bisher 118 weitere Anträge auf Umwandlung gestellt worden, belegte Bosner.

Da über das gesamte Land und alle Schulformen hinweg derzeit vierzehn Schüler auf eine Lehrkraft kämen und nur vier Prozent der allgemeinbildenden Schulen Klassen mit mehr als 30 Schülern hätten, stelle sich der Politik die Frage nach der Ressourcenverteilung, erklärte Bosner. Die regionale Schulentwicklung sei daher notwendig. Ziel der Grünen-Fraktion sei es, Schularten zusammenzulegen, aber die Varianz an Abschlüssen zu erhalten. Außerdem sei eine Synchronisierung von

regionaler Schulentwicklung und Einführung der Gemeinschaftsschule notwendig und angestrebt, führte die Grünen-Politikerin aus. In der nächsten Ausbaustufe solle die gebundene Ganztagschule kommen. Es gäbe hierzu einen landesweiten Finanzbedarf in Höhe von ca. 1,2 Mrd. Euro. Diese Mittel könnten nicht alleine vom Land und den Kommunen gestemmt werden.

Im Bereich der beruflichen Bildung forderte Sandra Boser weniger Übergangssysteme, aber mehr Qualifizierung und eine bessere Ausbildungsreife im allgemeinbildenden Schulsystem. Außerdem nahm die bildungspolitische Sprecherin der Grünen-Fraktion eine kritische Haltung zu den Fächerverbänden ein und brachte deren Auflösung zur Sprache. Die Verbandsvertreter waren hier anderer Meinung und machten

deutlich, dass eine Auflösung von Fächerverbänden mit technischen Inhalten aller Voraussicht nach zu Lasten des Technikangebots insgesamt führen würde. Darüber hinaus böten Fächerverbände die Interdisziplinarität, die immer gefordert würde.

Beim Thema Internatskostenzuschuss konnte noch keine endgültige Stellungnahme abgegeben werden. Stefan Küpper vom Bildungswerk, verwies aber darauf, dass die möglichen Einsparungen bei der Neustrukturierung und der Neuzuschneide der Schulstrukturen, insbesondere im Bereich der Berufsschule, zumindest zum Teil auch für die Internatskosten aufgebracht werden müssten. Andernfalls bestehe die Gefahr, dass bestimmte Ausbildungsberufe gänzlich unattraktiv würden.

Christine Schneider

Fruchtbare Kooperation

Mitte Oktober bekam die Gatex in Bad Säckingen Besuch: 60 Studenten der LTD Nagold unternehmen mit ihrem Dozenten Kurt Ehrenfeuchter eine Exkursion ins



Ingo Kiefer erklärt eine Webmaschine.

Südbadische. Auf dem Programm stand eine Führung durch das Technikum.

In vier Gruppen wurden den interessierten Studenten die Prozesse entlang der textilen Produktionskette – Spinnen, Weben, Veredlung, Labor – gezeigt und erläutert. Die Studenten waren begeistert, die Theorie in der Praxis an laufenden Maschinen zu erleben. „Diese Kooperation finden wir sehr fruchtbar und möchten sie im nächsten Jahr noch weiter ausbauen“, erklärt Gatex-Ausbildungsleiter Ingo Kiefer. Weitere Hospitationen seien im Frühjahr 2013 geplant. Zum Abschluss besuchten die Nagolder noch das Textilmuseum in Zell.

Simone Diebold

Das Textiltalent vom Hoahrhein



Michelle Salg, frisch ausgebildete Produktionsmechanikerin Textil von der Global Safety Textiles GmbH, erzielte mit 95 von 100 Punkten das beste Ergebnis bei der diesjährigen Gatex-Zertifikatsprüfung (siehe August-Ausgabe Südwesttext). Das war dem jungen Textiltalent aber noch nicht genug: Von der IHK Hoahrhein-Bodensee wurde sie unter 3 111 Absolventen des Jahrgangs 2012 als eine der drei Landesbesten ausgezeichnet.

Aber auch diese Leistung toppte die Spitzen-Nachwuchskraft: Am 10. Dezember wird sie bei der „7. Nationalen Besten-Ehrung“ in Berlin geehrt, denn sie gehört zu den 229 besten Azubis in ganz Deutschland.

Südwesttextil und die Gatex gratulieren!

Career-in-bw – Kompetente Fachkräfte für das Unternehmen

Der demografische Wandel stellt Unternehmen vor neue Herausforderungen. Neben der konsequenten Erschließung aller inländischen Bildungs- und Erwerbspotenziale gilt es, sich auch mit der gezielten Rekrutierung von internationalen Fachkräften auseinanderzusetzen. Um dem Fachkräftebedarf der Unternehmen auch in Zukunft gerecht zu werden, sollte der Bereich der Zuwanderung zumindest nicht gänzlich aus den Augen verloren werden. Mit der Initiative „career-in-bw“ unterstützt das Bildungswerk der Baden-Württembergischen Wirtschaft Unternehmen bei der Rekrutierung, Auswahl und Einstellung europäischer Fachkräfte. Das Dienstleistungsangebot reicht von der Analyse des Firmenbedarfs und der Strategieplanung über die Rekrutierung und Auswahl bis hin zur Einstellung und Bindung von Mitarbeitern. Die Unternehmen haben zudem die Möglichkeit, sich auf der Internetseite von www.career-in-bw.de zu registrieren und ihre Stellenangebote zu platzieren. Ziel der Initiative ist es, qualifizierte Fach- und Führungskräfte mit Unternehmen aus Baden-Württemberg zusammenzubringen.

Weitere Informationen unter www.suedwesttextil.de



Leseempfehlung

Neues von Go Textile!

Den GoTextile! Jahresrückblick 2012 gibt es zum Download unter www.go-textile.de.



Wer sucht, der findet

Wer auf der Suche nach hoch qualifizierten Absolventen aus den Bereichen Textil und Design ist oder noch freie Plätze für Praktika und Projektarbeiten anbieten kann, der ist auf der Kontaktmesse ConTexMe der Fakultät Textil & Design an der Hochschule Reutlingen genau richtig.

Am 15. April 2013 ist die Messe bereits zum 11. Mal Treffpunkt für Unternehmen der Textilbranche und Studierende sowie Absolventen der Hochschule Reutlingen. Begleitet von Fachvorträgen sowie einer Modenschau der Designstudenten bietet sich dieser

Tag als ideale Plattform, um die zukünftigen Fach- und Führungskräfte kennenzulernen.

Das Organisationsteam steht für Fragen und Anmeldung unter

info@contexme.de zur Verfügung. Anmeldeschluss ist der 23. Dezember. Weitere Details finden sich auch unter www.suedwesttextil.de.

Christine Schneider



Die ConTexMe ist eine gute Plattform, um Nachwuchskräfte zu werben.



Seminare Bildungswerk

Seminarangebot der Akademie für Personal- und Organisationsentwicklung im Bildungswerk der Baden-Württembergischen Wirtschaft in Kooperation mit Südwesttextil.

PowerPoint 2010 für Einsteiger

21. Januar 2013,
Haus Reutlingen

Reisekosten

5. Februar 2013,
Haus Bleibach

Vom erfahrenen Kollegen zur Führungskraft

6. bis 7. Februar 2013,
Haus Steinheim

www.biwe-akademie.de

Ausuferndes Informationsverlangen

Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates bei Dienstleistungsverträgen

Dienst- und Werkverträge mit Drittunternehmen werden nach der Leiharbeit als neue Umgehungsform von Arbeitnehmerschutzrechten gebrandmarkt. Somit sehen sich nun vermehrt Betriebsräte gehalten, kreativ zu werden und Mitbestimmungsrechte bei Vertragsverhältnissen mit externen Dienstleistern geltend zu machen. Aus Arbeitgebersicht ist dann stets interessant, welche Rechte bestehen können und was diesen entgegnet werden kann.

Zunächst käme in Betracht, eine mitbestimmungspflichtige Einstellung bei der Beschäftigung von Mitarbeitern eines Drittunternehmens anzunehmen. Der Begriff der Einstellung setzt jedoch voraus, dass die von dem Drittunternehmer gestellte Person in den Betrieb eingegliedert ist. Eine Eingliederung erfordert dabei im Einzelnen, dass diese Personen selbst in die

Bei einem echten Dienst- oder Werkleistungsvertrag liegt eine derartige Eingliederung jedoch gerade nicht vor. Somit fehlt es in der Regel an einer mitbestimmungspflichtigen Einstellung, wenn der Arbeitgeber abtrennbare Arbeiten

Unterrichtungsanspruch nicht nur dann, wenn die Wahrnehmung von Beteiligungsrechten bereits feststeht. Dem Betriebsrat soll durch die Auskunft vielmehr ermöglicht werden, in eigener Verantwortung zu prüfen, ob sich Aufgaben im

Aufgaben er die Informationen benötigt. Ein pauschales Verlangen reicht hierzu nicht aus.

Weitreichendere Einwendungen können allerdings zusätzlich erhoben werden, wenn der Betriebsrat nicht nur Informationen



Der Betriebsrat hat grundsätzlich einen Anspruch auf Informationen über die Beschäftigung von Mitarbeitern von Fremdfirmen.
Foto: © LUCKAS – Fotolia.com

Eingliederung in den Betrieb erforderlich

Arbeitsorganisation des Auftraggebers einbezogen werden. Der Arbeitgeber hat dann die für ein Arbeitsverhältnis typischen Entscheidungen über deren Arbeitsinsatz – auch nach Ort und Zeit – zu treffen und er hat die Personalhoheit über diese Personen des Drittunternehmens.

auf Fremdfirmen überträgt oder Dienst- und Werkleistungen für sich einkauft. Dies gilt selbst dann, wenn das Fremdpersonal unverzichtbare Hilfsfunktionen für den Betriebszweck ausübt.

Als weiteres Recht des Betriebsrates kommt ein Informationsverlangen über die Beschäftigung von Dienstleistern in Betracht. Diese Informationspflicht ist im Betriebsverfassungsgesetz sehr weitreichend geregelt. Nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (BAG) besteht dieser

Sinne des Betriebsverfassungsgesetzes ergeben und ob er zur Wahrnehmung dieser Aufgaben tätig werden muss.

Die Grenzen des Auskunftsanspruchs liegen dort, wo ein Beteiligungsrecht offensichtlich keine Berücksichtigung findet. Erst dann kann nicht mehr davon gesprochen werden, dass die Auskunft zur Durchführung von Aufgaben des Betriebsrats erforderlich ist (BAG vom 23. März 2010 - 1 ABR 81/08).

Demnach hat der Betriebsrat grundsätzlich einen Anspruch auf Informationen über die Beschäftigung von Mitarbeitern von Fremdfirmen. Hierzu kann er sogar verlangen, dass ihm Listen zur Verfügung gestellt werden, aus denen sich die Einsatztage und die Einsatzzeiten der einzelnen beschäftigten Mitarbeiter ergeben.

Besitzt der Arbeitgeber allerdings keine derartigen Informationen, dann ist zumindest vertretbar, dass er diese nicht beschaffen muss, auch wenn das BAG und ein Großteil der Kommentare diese Auffassung nicht vertreten. Erforderlich für das Bestehen eines Informationsanspruchs ist hingegen stets, dass der Betriebsrat konkret begründet, für Erfüllung welcher betriebsverfassungsrechtlichen

sondern auch die Vorlage von bestimmten Unterlagen verlangt. Hier muss der Arbeitgeber lediglich vorhandene Unterlagen zur Verfügung stellen. Er ist nur in einem Ausnahmefall verpflichtet Unterlagen bereitzustellen: Und zwar dann, wenn die erforderlichen Daten zwar nicht in schriftlicher Form vorliegen, aber in einem Datenspeicher vorhanden sind und mit einem vorhandenen

Pauschales Verlangen reicht nicht

Programm jederzeit abgerufen werden können. Auch bei einem solchen Vorlageverlangen des Betriebsrates ist weiterhin zu fordern, dass im Einzelnen dargelegt wird, warum die beanspruchten Unterlagen benötigt werden.

Insgesamt ist also festzustellen, dass gegen ein uferloses Informationsbegehren des Betriebsrates bei Beschäftigung externer Dienstleister durchaus berechtigte Einwendungen erhoben werden können, insbesondere indem eine konkrete Begründung für die zumeist pauschal erhobene Forderung verlangt wird.

Nathan Binkowski

Recht kompakt

Betriebsbedingte Kündigung – Sozialauswahl

Frage: Ist die Sozialauswahl bei betriebsbedingten Kündigungen auf Abteilungen im Unternehmen beschränkt?

Antwort: Nein, denn die Sozialauswahl ist grundsätzlich betriebsbezogen. Es sind damit alle vergleichbaren Arbeitnehmer des Betriebs, nicht nur der betroffenen Betriebsabteilung, einzubeziehen. Vergleichbar sind Arbeitnehmer dann, wenn sie austauschbar sind. Dies bedeutet, dass sie ohne Änderung des Arbeitsvertrags allein durch Weisung des Arbeitgebers auf den jeweiligen Arbeitsplatz des anderen Arbeitnehmers versetzt werden könnten. Kann ein Arbeitnehmer nach dem Arbeitsvertrag nur innerhalb eines bestimmten Arbeitsbereiches versetzt werden, so ist auch die Sozialauswahl auf diesen Bereich beschränkt. Die relevanten Gesetzestexte hierzu finden sich im Mitgliederbereich unter www.sudwesttextil.de

Keine Gelegenheit zu schlafen

Gericht hält Teilnahme an Betriebsversammlung für Arbeitszeit

Steht in einem Unternehmen eine Betriebsversammlung an, stellt sich für den Arbeitgeber die Frage, wie mit der hierfür aufgewendeten Zeit der Arbeitnehmer zu verfahren ist. Das Oberverwaltungsgericht (OVG) Münster hat nun in einer aktuellen Entscheidung die Teilnahme an einer solchen Betriebsversammlung als Arbeitszeit im Sinne des Arbeitszeitgesetzes eingestuft. Die Entscheidung steht damit im eklatanten Widerspruch zur Ansicht des Bundesarbeitsgerichts (BAG), welches bereits mehrfach festgehalten hat, dass die Teilnahme an Betriebsversammlungen nur „wie Arbeitszeit“ zu vergüten sei und deshalb gerade keine solche darstelle.

Begründet hat das OVG seine Entscheidung damit, dass sich die Definition von Arbeitszeit aus der



Die Teilnahme an Betriebsversammlungen ist für den Arbeitnehmer freiwillig.
Foto: © imagegami – Fotolia.com

Abgrenzung zu Ruhepausen ableite. In diesem Zusammenhang treffen die Richter die Feststellung, dass Betriebsversammlungen bei ordnungsgemäßem Ablauf keine Gelegenheit sein sollen, sich auszuruhen oder gar zu schlafen. Diese Begründung trägt jedoch

nicht, da dabei übersehen wird, dass die Teilnahme an Betriebsversammlungen für den Arbeitnehmer freiwillig ist und der Arbeitgeber keinerlei Vorgaben für die Art und Weise macht, wie der Arbeitnehmer die Zeit während der Versammlung zuzubringen

hat. Fälschlicherweise wird in der Entscheidung die Teilnahme an Betriebsversammlungen mit der Ableistung von Bereitschaftsdienst gleichgesetzt. Zeiten der Arbeitsbereitschaft werden richtigerweise als Arbeitszeit eingestuft, da der Arbeitnehmer sich auf Veranlassung des Arbeitgebers in den Betriebsräumen aufhalten muss. Eine solche Veranlassung ist jedoch bei der Betriebsversammlung gerade nicht gegeben.

Die Entscheidung des OVG ist zwar nicht geeignet, die höchstgerichtliche arbeitsrechtliche Rechtsprechung zu ändern, es steht jedoch zu befürchten, dass sich Aufsichtsbehörden, die inhaltlich falsche Argumentation zu Eigen machen und damit zum Anlass für Kontrollen nehmen

Boris Behringer

„Vorübergehende“ Leiharbeit

Zum 1. Dezember 2011 wurde § 1 Abs. 1 Satz 2 Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) neu eingeführt. Dieser bestimmt ausdrücklich, dass die Überlassung von Arbeitnehmern an Entleiher vorübergehend erfolgt. Da der Gesetzgeber keine Höchstüberlassungsgrenze festgelegt hat, war bereits umstritten, ob dem Begriff „vorübergehend“ mehr Bedeutung zukommen soll, als eine letztlich flexible Zeitkomponente.

So hat denn das Arbeitsgericht Leipzig zu Beginn des Jahres festgestellt, dass § 1 Abs. 1 Satz 2 AÜG die dauerhafte Einstellung von Leiharbeitnehmern nicht mit hinreichender Deutlichkeit verbietet. Demzufolge konnte der Betriebsrat bei der unbefristeten Einstellung von Leiharbeitnehmern die Zustimmung nicht mit Hinweis auf ein gesetzliches Verbot gem. § 99 Abs. 2 Nr. 1 Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) verweigern. Das AÜG enthalte ein solches Verbot nicht. Diese Auffassung wird mittlerweile vom Landesarbeitsgericht Düsseldorf (LAG) gestützt. Auch dieses sieht es in einem Beschluss vom Oktober als nicht erforderlich an, dass der Einsatz eines Leiharbeitnehmers von

vornherein zeitlich befristet ist. Kurz zuvor hatte allerdings das Landesarbeitsgericht Niedersachsen in einem Beschluss vom September festgestellt, dass der Betriebsrat bei einem Einsatz von Leiharbeitnehmern auf „Dauerarbeitsplätzen“ seine Zustimmung wegen Verstoßes gegen das AÜG verweigern könne. Damit liegen zur Zeit zwei zweitinstanzliche, sich widersprechende Urteile vor.

Soweit in Unternehmen nur vorübergehende Auftragsspitzen oder Vertretungsbedarfe befristet werden müssen, kann der Betriebsrat die Zustimmung nicht mit Verweis auf das AÜG verweigern. Bei einem unbefristeten Einsatz, besteht jedoch die Gefahr, dass der Betriebsrat die Zustimmung versagt.

Da in Baden-Württemberg bislang keine Urteile bekannt sind, ist Arbeitgebern anzuraten, bei Zustimmungsverweigerung des Betriebsrats das arbeitsgerichtliche Zustimmungsersetzungsverfahren einzuleiten und die personelle Maßnahme gegebenenfalls vorläufig durchzuführen. Einzelheiten sollten mit den Verbandsanwälten besprochen werden.

Kai-Uwe Götz

Leseempfehlung

Kündigungsschutzrecht – Kölner Praxiskommentar zum Kündigungsschutzrecht und zu sonstigen kündigungsschutzrechtlichen Vorschriften

Im November ist die 4. Auflage des Standardkommentars zum Kündigungsschutzrecht erschienen. Auf 1 251 Seiten werden alle Probleme aus Arbeitgebersicht übersichtlich und mit vielen Fallbeispielen erläutert. Die Publikation kann zum Preis von 128,00 Euro (zzgl. Versand) direkt bei Vereinigte Industrieverbände von Düren, Jülich, Euskirchen und Umgebung e. V. bestellt werden.



€ Aktuelle Steuer-Nachrichten

Eine Rückstellung für hinterzogene Mehrsteuern kann nach einer Entscheidung des Bundesfinanzhofes erst zu dem Bilanzstichtag gebildet werden, zu dem der Steuerpflichtige mit der Aufdeckung der Steuerhinterziehung rechnen musste. Neben diesem Urteil finden sich noch zahlreiche weitere Entscheidungen zur Einkommen-, Umsatz- und Erbschaftsteuer in den aktuellen Steuernachrichten.

Ein weiterer großer Bereich befasst sich mit den geplanten Steuer-gesetzesänderungen, wie z.B. auch der Änderung des Reisekostenrechts. Im steuerlichen Reisekostenrecht sollen bei den Pauschalen für Verpflegungsmehraufwendungen die Mindestabwesenheitszeiten verringert und eine zweistufige Staffelung mit Pauschalen von 12 Euro und 24 Euro eingeführt werden. Weitere Änderungen betreffen die Abzugsfähigkeit von Fahrtkosten.

Die aktuelle Ausgabe findet sich im geschlossenen Mitgliederbereich unter www.suedwesttextil.de als pdf-Datei zum Download.

Weiß ist nicht gleich weiß

Vortragsveranstaltung in der Gatex

Gut besucht war Ende Oktober ein weiterer Vortragsabend der Gatex und dem Verein Deutscher Textilfachleute VDTF Regionalgruppe Südbaden ausgerichteten Veranstaltungsreihe.

Zum Thema „Heart of the Shirt – Was wird von einer hochwertigen Hemdeneinlage erwartet?“ berichteten der geschäftsführende Gesellschafter der Wendler Einlagen GmbH & Co KG, Dr. Gerhard Wendler sowie Sylvia Palikowski, Head of Quality. Die 1843 gegründete Firma ist der größte Lieferant für Hemdeneinlagen weltweit – täglich werden Einlagen für ca. eine Million Hemden produziert. Im gesamten Produktionsprozess von der Faser bis zur fertigen Einlage legt das Unternehmen großen Wert auf die Sicherstellung einer gleichbleibend guten Qualität.

Das „Weiß nicht gleich weiß ist“ erläuterten die beiden Mitarbeiter aus dem Produktmanage-

ment von Clariant International LTD, Richard Schütte und Philippe Caneva in ihrem Vortrag über die Magie der optischen Aufheller.



Dr. Gerhard Wendler

Weißmacher seien fluoreszierende Farbstoffe, die den Weißgrad steigern würden, in dem sie für Menschen unsichtbares UV-Licht in den blauen Bereich verlagern. Es würde daher mehr blaues Licht von Textilgut reflektiert und überlagere den gelblichen Farbton der Faser, beschrieb Schütte den Vorgang. Das Einsatzgebiet für Aufheller

erstrecke sich inzwischen von der Unterwäsche über Heimtextilien bis hin zu technischen Textilien.

Im weiteren Verlauf seines Vortrages gab Schütte Verarbeitungshinweise für Aufheller, die im Bereich der Cellulose basierenden Faserstoffe eingesetzt werden und erläuterte anhand von Rezepturvorschlägen ihre Wirkungsweise. Außerdem stellte er das neue Produkt Blue Magic von Clariant vor, welches bei der diskontinuierlichen Vorbehandlung eine Zeit- und Energieeinsparung mit sich bringen soll. Sein Kollege Philippe Caneva beschrieb anhand von einigen Beispielen und Rezepturvorschlägen die Einsatzmöglichkeiten für Aufheller, die bei polyesterbasierenden Flächengebilden eingesetzt werden.

Bei einem anschließenden Imbiss, zu dem Clariant eingeladen hatte, fand die Veranstaltung bei interessanten Gesprächen einen netten Abschluss.

Simone Diebold

Termine

Denkendorfer Nano-Forum

Am 12. Dezember veranstaltet das ITV Denkendorf zusammen mit den Hohenstein Instituten das 7. Denkendorfer Nano-Forum. Damit bündelt die Veranstaltung Wissen und Erfahrung zweier wichtiger Kompetenzpartner in diesem Bereich und zeigt die Vielfalt der Entwicklungsmöglichkeiten für Textilien durch Einsatz nanotechnologischer Verfahren. Beiträge der Industrie und Institute über Nanofasern, selbstreinigende Textilien, infrarotwechselwirkende Nanoadditive und Sol-Gel-basierte Textilausrüstungen auf Nano-Basis geben Anregung zur Produktinnovation. Anmeldung und Programm unter www.itv-denkendorf.de.

Führung im Spagat

Das Fraunhofer IAO und das Bildungswerk der Baden-Württembergischen Wirtschaft organisieren am 30. Januar 2013 in Reutlingen eine Veranstaltung im Open Space-Format zum Thema Führung. Führungskräfte sind die Scharniere zwischen Unternehmensleitung und Mitarbeitern und in ihrer Funktion so wichtig wie noch nie. Um die Potenziale der Mitarbeiter wirklich auszuschöpfen, ihre Entwicklungsinteressen zu respektieren und gleichzeitig im immer härter werdenden Innovationswettbewerb bestehen zu können, muss Führung viel leisten. Mit Praktikern und Wissenschaftlern sollen Anforderungen und Lösungsansätze identifiziert werden. Programm und Anmeldung unter www.iao.fraunhofer.de.

Kooperationsforum

Am 30. Januar 2013 veranstaltet Bayern Innovativ das Kooperationsforum „Textilien für Medizin und Hygiene“ in der Freiheitshalle Hof. Der Medizin- und Hygienesektor ist ein wichtiger Anwendungsbereich für Technische Textilien: 13 Prozent der in Deutschland produzierten Technischen Textilien gehen bereits in diese Branche. Die Prognosen gehen von Wachstum aus. Eine begleitende Fachausstellung bietet einen optimalen Rahmen, um Kontakte zu potenziellen Kooperationspartnern aufzubauen. Mehr unter www.bayern-innovativ.de.

Leichtbau Gemeinschaftsstand auf der Hannover Messe

Die Baden-Württemberg International organisiert und betreut in Zusammenarbeit mit der Allianz Faserbasierte Werkstoffe Baden-Württemberg e.V. (AFBW) eine Messebeteiligung auf der „Hannover Messe 2013 – Industrial Supply“ im Themenschwerpunkt Leichtbau in Halle 6. Angeboten wird für Unternehmen, Regionen und Kommunen sowie Forschungseinrichtungen und Cluster aus Baden-Württemberg die Teilnahme an einem Gemeinschaftsstand.

Termin: 8. bis 12. April 2013

Weitere Informationen und Anmeldung unter www.afbw.eu/node/439

Termin vormerken

Energieeffizienz

Energie – Spitzenausgleich 2013
10. Dezember 2012 – Filharmonie Filderstadt

GESAMTMASCH

Südwesttextil

Jetzt anmelden unter www.suedwesttextil.de/plk, dick@suedwesttextil.de oder 0711/21050 - 11

Umwelttechnikpreis

Ausschreibung 2013 für Baden-Württemberg

Nach zwei erfolgreichen Durchgängen schreibt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg zum dritten Mal den „Umwelt-

der Jury“ verteilt. Teilnahmeberechtigt sind Unternehmen mit Sitz oder einer Niederlassung in Baden-Württemberg.

Die Ausschreibungsunterlagen stehen auch unter www.umwelttechnik.baden-wuerttemberg.de bzw. www.umwelttechnikpreis.de zur Verfügung. Die Einreichungsfrist endet am 28. Februar 2013.

Simone Diebold



technikpreis Baden-Württemberg“ aus. Der Preis wird für herausragende, innovative Produkte und Verfahren in der Umwelttechnik verliehen. Ausgezeichnet werden Produkte, die einen bedeutenden Beitrag zur Ressourceneffizienz und Umweltschonung leisten und kurz vor der Markteinführung stehen oder nicht länger als zwei Jahre am Markt sind. Die Kriterien für eine Bewerbung sind in den Bewerbungsunterlagen zusammengestellt.

Das Preisgeld beträgt 100 000 Euro und ist auf die vier Kategorien „Energieeffizienz“, „Materialeffizienz“, „Emissionsminderung, Aufbereitung und Abtrennung“, „Mess-, Steuer- und Regeltechnik“ sowie einen „Sonderpreis

Ausgezeichnete Technik. Zukunftsweisende Produkte.

Umwelttechnikpreis
Baden-Württemberg
2013

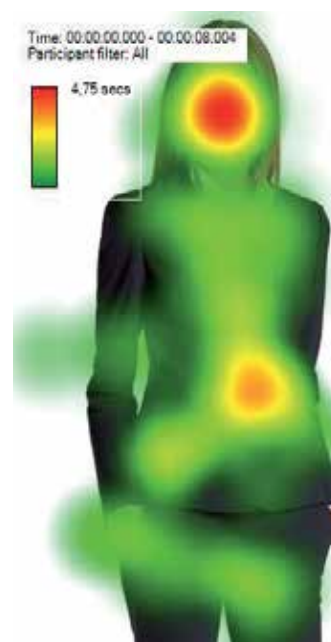
Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Neues aus Reutlingen

Hochschule startet eigenes Fashion Retail Labor

Prof. Dr. Hendrik Brumme, hat zum Start des Wintersemesters ein neues Retail Labor an die Fakultät Textil & Design übergeben. Forschungsschwerpunkte sind Usability Studien von Online-Shops, Konsumentenbefragungen und Analyse von Kommunikationskonzepten. „Das Labor ermöglicht uns, die Primärforschung im Bereich International Fashion Retail weiter auszubauen und direkt in die Arbeit mit den Studierenden zu integrieren“, erklärt Prof. Dr. Jochen Strähle vom Studiengang International Fashion Retail. Die Zusammenarbeit mit Unternehmen aus der Textilbranche spiele hierbei eine zentrale Rolle. Diese könnten sich nun konkret mit Forschungsfragen aus dem Retailbereich an die Hochschule wenden. „Wir wollen eine praxisnahe Ausbildung. Reale Fragestellungen bieten hierfür die beste Möglichkeit“, sagt Strähle.

Ausgestattet wurde das Labor mit einer mobilen Eye-Tracking Technologie, CATI-Computer-Arbeitsplätzen zur Durchführung telefonischer Befragungen mit entsprechenden Auswertungsmöglichkeiten sowie Zugriff auf



Die Eye Tracking Analyse dokumentiert genau, was von Personen wahrgenommen wird und was nicht. Foto: Hochschule Reutlingen

verschiedene Datenbanken. Dies beinhaltet auch den unlimitierten Zugriff auf die Dienste des internationalen Marktführers für Fashion Informationen, WGSN.

Simone Diebold

Neue Prüfgeräte im Einsatz

Das Institut für Textiltechnik (ITA) führt im eigenen Textilprüflabor Untersuchungen textiler Produkte durch. Dabei leisten drei neue Geräte wertvolle Dienste. Zur Prüfung von Stapelfasergarnen ist ein neuer Uster Tester 5 angeschafft worden. Damit kann neben der Prüfung der Gleichmäßigkeit von Stapelfasergarnen, Vorgarnen und Bändern auch die Haarigkeit, die Fremdfasern sowie der Garndurchmesser und die dazugehörige Variation gemessen werden. Die Einzelfaserprüfverfahren wurden durch ein FAVIMAT+ Einzelfaser-Prüfautomat erweitert. Mit diesem Gerät können das Kraft/Dehnungs-Verhalten, die Feinheit sowie die mechanischen Kräuseleigenschaften von einzelnen Fasern ermittelt werden. Durch unterschiedliche Klemmsysteme kann eine breite Anzahl von Fasertypen bis hin zu hochfesten groben Filamenten geprüft werden. Ein Exot in der textilen Qualitätssicherung ist der Mikro-Computertomograph (µ-CT) CT-ALPHA-190. Die aus der Medizintechnik bekannte Computertomografie wird industriell bislang hauptsächlich für die zerstörungsfreie Materialprüfung verwendet. Besonders geeignet ist diese Methode aber auch für die vollständige Koordinatenmessung von Faserverbundwerkstoffen oder technischen Textilien.

Textile Prüfungen bieten auch andere Textilforschungsinstitute an, wie das DITF Denkendorf und die Hohenstein Institute, ebenso die Gatex. Kontakt über Ausbildungsleiter Ingo Kiefer (kiefer@die-gatex.de).

www.uvstandard801.com

Inhaltlich und gestalterisch überarbeitet und modernisiert präsentiert sich seit Kurzem die Website der Internationalen Prüfungsgemeinschaft für angewandten UV-Schutz unter www.uvstandard801.com. Neben allge-



meinen Informationen zum Thema Sonnenschutz bietet die Site u. a. einen Überblick über die verschiedenen Methoden zur Ermittlung des UV-Schutzfaktors (UPF Ultraviolet Protection Factor) von textilen Materialien und eine Aufstellung von Produkten, die nach dem besonders strengen und praxisnahen UV-Standard 801 geprüft wurden. In diesem Zusammenhang stellen sich auch die internationalen Prüfinstitute vor, die sich zur Internationalen Prüfungsgemeinschaft für angewandten UV-Schutz zusammengeschlossen haben.

meinen Informationen zum Thema Sonnenschutz bietet die Site u. a. einen Überblick über die verschiedenen Methoden zur Ermittlung des UV-Schutzfaktors (UPF Ultraviolet Protection Factor) von textilen Materialien und eine Aufstellung von Produkten,

Wool School Project

Die Staatliche Modeschule Stuttgart und Horst Wanschura setzten sich gemeinsam für die natürliche Faser ein

Die internationale industrieübergreifende Initiative „Campaign for Wool“ veranstaltete im November in Deutschland die Wool Weeks. Schirmherr dieser seit letztem Jahr bestehenden weltweiten Kampagne, mit dem Ziel, Designern von morgen die intelligente Struktur der Wolle mit ihren nützlichen Eigenschaften und ihrer Vielseitigkeit nahezubringen, ist der Prinz von Wales, Prinz Charles. Im Zeitalter einer Wegwerf-Gesellschaft mit Ressourcenknappheit setzt sie auf Wertigkeit und Nachhaltigkeit. Denn Wolle ist eine nachwachsende Faser, biologisch abbaubar, natürlich isolierend, atmungsaktiv, haltbar, formstabil, elastisch, sicher und schützend.

In Stuttgart sind für das diesjährige Wollprojekt die Staatliche Modeschule und der Mode-Avantgardist Horst Wanschura eine Partnerschaft eingegangen. Wanschura führt in seinem Fashion Room in der schwäbischen Hauptstadt viele internationale, einzigartige Designerlabels zusammen – eine hervorragende Plattform für die Kunstwerke der jungen Kreativen.

Ausgestattet mit feinsten Wollmaterialien von Kooperationspartnern der Woolmark Company entwarfen und erarbeiteten 18 Studierende der Modeschule Stuttgart in drei Gruppen zu jeweils sechs

Personen eine Modekollektion. Unter dem Motto „Yesterday – Today – Tomorrow“ entstanden Ideen aus Wolle – zeitgemäße Klassiker, die auch in Zukunft Bestand haben.



Die sechs Preisträger und ihre Wollkreationen (v. l.): David Cafisso, Sarah Kaufmann, Gesa Gröning, Laura Geißler, Ipek Kara und Vanessa Palmer. Foto: Modeschule Stuttgart



Dozent Robert Herzog hat in exemplarischer Weise die jungen Kreativen an die Aufgabe heran-

geführt. Wolle bedeutet für ihn Echtheit und Wertigkeit, Natur und Tradition, Haltbarkeit und Dauerhaftigkeit. Ein authentisches Material mit Respekt für Natur

und Mensch. Das Motto interpretiert den Lauf der Zeit: Yesterday steht für Handwerk und Tradition, aber auch für Massenkonsum und schnelle Modetrends. Today greift das neue Zeitalter mit Slow Food und gemütlichen Kaffeehäusern, Gespräche führen anstelle von Party Hopping. Tomorrow antizipiert die Zukunft, macht Lust auf neue Kombinationen aus Tradition und Hightech.

Die Farbe Schwarz dominiert die Siegerkreationen: Mäntel, Röcke, Jacken, Hosen und ein bodenlanges Kleid.

Simone Diebold



Jan Delay ist „Krawattenmann des Jahres 2012“



Der stolze Preisträger. Foto: Deutsches Mode-Institut

Die Jury des Deutschen Modeinstituts (DMI) in Köln wählte den deutschen Sänger und Musiker Jan Delay zum Krawattenmann des Jahres 2012. Er setzte mit seinen perfekt geschnittenen Anzügen, Krawatte und Hut ein zeitgemäß modisches Statement und repräsentiere einen kreativen Mode-Stil fern von Modediktat und

Uniformität. Über diese Auszeichnung freute sich der Kreative ganz besonders: „Wow – das ist ja Hammer, vor allem wenn ich mir die Liste meiner Vorgänger ansehe“. Da lesen sich u. a. Namen wie Willy Brandt, Christian Wulff, Ulrich Wickert, Claus Kleber, Dr. Eckart von Hirschhausen und Hape Kerkeling.

Zitat

»Der Arbeiter arbeitet und der Chef scheffelt.«

Dieses Vorurteil wird sich überleben, so Zukunftsforscher Horst Opaschowski beim Denkendorfer Zukunftskolloquium am 21. November, weil die Leistungsorientierung auf allen Ebenen voranschreitet.

Impressum

© Alle Rechte vorbehalten. Keine Vervielfältigung ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers.

Verband der Südwestdeutschen Textil- und Bekleidungsindustrie Südwesttextil e. V.

Kernerstraße 59
70182 Stuttgart

Postfach 10 50 22
70044 Stuttgart

Telefon +49 711 21050-0

Telefax +49 711 233718

Internet www.suedwesttextil.de

Präsident
Georg Saint-Denis

Hauptgeschäftsführer
Dr. Markus H. Ostrop

Verantwortlich für
Inhalt und Layout
Simone Diebold

Südwesttextil



Gestaltung
www.die-wegmeister.com

Druck
Gress-Druck GmbH,
Fellbach

Auflage
900 Exemplare